



Waggons werden abgefeuert und der Zug geht ab. Es geht über den Berliner Bahnhof hinaus nach den Auswanderungsbüroen Hamburg und Bremen. Das Ganze aber macht weniger den Eindruck einer freiwilligen Fahrt nach dem freien Amerika, als einer zwangsweisen Verschickung auf dem Stappennwege nach Sibirien.

**Was geht da vor?**  
Aus jedem Zug — etwa die Zweisprachige ausgenommen — der von Augsburg nach Deutschland kommt, wird ein Kaufmann von Berlin herausgeholt. Es sind meist Leute, die weilsch nach Amerika wollen; es finden sich aber auch viele darunter, die eines der westlichen Länder Europas als Reiseziel gemählt haben. An viele alle wird die Frage gestellt, ob sie eine Fahrkarte der Hamburg-Amerika-Linie oder des Norddeutschen Lloyd nach Amerika nehmen wollen. Weilsen sie sich, so werden sie unfehlbar über die russische Grenze zurückgeschickt. Die anderen werden in gepackte Wagen gepackt und über die Anhalterer Straße nach dem Hafen gebracht. Nur wer in der russischen Lage ist, Herrn V. Allen einen Stapelplatz bezahlen zu können, er hält die Gefasnis, sich frei zu bewegen. Von den anderen aber kann man die Meinung ausprechen hören, daß man in Russland doch eigentlich viel freier sei, als in Deutschland.

Rufen, die auf der Fahrt durch Deutschland mit Landstreifen oder Verwandten zusammenkommen wollen, finden weder mit List noch mit Gewalt die Möglichkeit dazu. Andere, die bestimmte Gründe haben, die zwangsweise Rückführung nach dem russischen Vaterlande zu vermeiden, laufen Herrn Wallin einen Stapelplatz ab, um ihn möglichst rasch wieder zu verkaufen, und ihren Kurs nach London oder nach Paris bereits nach der Schweiz zu nehmen. Auswanderer, die holländischen Gesellschaften verlassen haben, sehen sich in die schlimmste Verlegenheit gebracht. Man sucht sie zu veranlassen, die bereits geflohenen Willens wieder loszuschlagen und sich dem allein seligmachenden deutschen Seetransport anzuerkennen.

Diese bedrückliche Zwangsagentur für private Dampfergesellschaften und die unerhörte Einschränkung der persönlichen Freiheit, die mit ihr verbunden ist, gründen sich auf eine preussische Polizeierordnung, die das russische Auswanderungsamt aus angelegentlich hygienischen Rücksichten regelt. So sehen sich die armen russischen Reisenden (wer zweiter Klasse fährt, dem passiert dergleichen nicht) auf demselben schmalen Schiffe mit einem Auswanderungsamt ausgesetzt, als wären sie in Russland selbst gemohnt.

**Freiheit** — es sind ja nur arme Russen, und zum Teil russische Juden noch dazu. Kein anderer Zucht — höchstens etwa das Deutsche Reich ausgenommen — würde sich eine so schamlose Behandlung seiner Angehörigen gefallen lassen!

**Katholisch ist Trumpf.**  
Während die Regierung recht oft den starken Mann markiert, wo es nicht angeht, ist, versteht sie wunderbar zu sein, wo die fröhliche Frau wirklich angemessen wäre. Der Bischof von Metz hatte bekanntlich den paritätischen Friedhof in Farnet mit dem Interdikt belegt, weil dort ein Protestant beerdigt worden war. Das war direkt ungeheuerlich, abgesehen davon, daß es nur ein wenig den Geist der christlichen Liebe vermissen ließe. Das Interdikt müßte denn auch zurückgezogen werden. Jetzt wird nun bekannt, daß auf dem neuen Friedhof der Gemeinde Farnet eine besondere Abteilung für Protestanten eingerichtet wird. Der paritätische Charakter der Totenstätte ist also auf Betreiben des Bischofs beseitigt worden. Der Letztgenannte hat gefügt zur höheren Ehre des biblischen Wortes: Alle Menschen sind Brüder.

**Der ausgewiesene Zaupate.**  
Warschauer Blätter berichten: Vor 14 Jahren wurde ein gewisser Bronislav Kleber aus der Provinz Polen ausgewiesen. Kleber war von Eltern russischer Herkunft in der Provinz Polen geboren. Die Ausweisung erfolgte, weil Kleber ein großes polnisches Nittergut, das in den Besitz der Antike-Kommission übergeben sollte, einem polnischen Magnaten in die Hände gespielt hatte. Kleber verzog mit seiner Familie nach Wien in Ungarn, wo er heute noch ein großes Geschäft führt. Voriges Jahr verheiratete sich die Tochter Klebers an einen Elektrotechniker in Berlin. Jetzt im August folgte der alte Kleber, da seiner Tochter ein Sohn geboren war, als Zaupate in Berlin fungieren. Kleber kam mit einem regelrechten russischen Paß nach Berlin. Raum war er aber in der Reichshauptstadt erschienen, so kam ein Polizeibeamter und erklärte, Kleber müsse sofort mit dem nächsten Zuge nach Kiew nach Hause in Ungarn abfahren. Der Zaupate, der, der Polizeibeamter mußte an den Warschauer Zug bringen. Ertrag sofortiger Befreiung bei der Polizei wurde der Ausweisungsbefehl aufrecht erhalten.

In Preußen ist jetzt schon alles möglich. Nicht interessant ist der Grund der ersten Ausweisung Klebers. Weil er ein großes polnisches Nittergut einem polnischen Magnaten in die Hände spielte, also von einem staatsbürgerlichen Rechte Gebrauch gemacht hatte, wurde er ausgewiesen.

**Auf dem Neugensburger Katholikentag.**  
der am Sonntag zusammengetreten ist, wurde am Montag von Prof. Kunt zur Treue gegen den Papst, die Bischöfe und das Zentrum aufgefordert. Eine Resolution wurde angenommen, die die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes fordert. Abg. Pösch sprach in der ersten öffentlichen Generalversammlung über die Freiheit der katholischen Kirche und forderte für sie (als ob sie nicht längst schon hätte!) dieselbe Freiheit, deren sich sogar (!) der Ungläubige erfreut.

Abg. Hören sprach über das Papsttum und den Ultramontanismus. Die Kirche werde nie auf ihre Weltstellung und ihren politischen Einfluß verzichten. Dabei sagte er darüber, daß der Katholizismus nicht einmal das Recht habe, über seine Angelegenheiten in der Sakristei zu entscheiden. In dieser Beziehung liegt abermals eine Annäherung an den vielversprochenen sozialdemokratischen Programm: Religion ist Privatangelegenheit. Das Eschurter Programm bewirkt die Einschränkung des Staates in die in seinen Angelegenheiten religiöser Bewegungen, ohne andererseits diesen religiösen Bewegungen das Recht zu verweigern, denselben freien Einfluß auf Staatsangelegenheiten zu lassen, wie eine nichtkonfessionelle Partei. Die Autorität der Kirche soll bestehen bleiben für alle, die sie aus freier Ueberzeugung anerkennen. Aber das ist freilich „dem Papst, den Bischöfen und dem Zentrum“ zu wenig! Sie wollen zwar frei sein von jeder staatlichen Einmischung, aber sie verlangen den Schutz durch die Staatsgewalt, wenn die Einrichtungen und Anschauungen ihrer Kirche unter die freisinnige Sonne genommen werden. Deshalb ist es noch gute Weile, ehe die katholische Kirche die sozialdemokratische Forderung auf volle Trennung der Kirche vom Staate unterlassen wird.

**Die Reichsschulden** betragen sich nach dem neuesten statistischen Jahrbuch Ende 1908 auf genau 288,5 Millionen Mark. Im Jahre 1900 machten sie 241,5 Millionen, im Jahre 1895 220,2 Millionen, 1885 211,2 und 1875 120,3 Millionen Mark aus. Das Reich pumpt sich demnach recht bequäulich von einer Milliarde in die andere. Demnach werden wir die vierte Milliarde in Angriff nehmen, und mit des St. Willkommens Hilfe wird es uns schon gelingen, auch sie recht bald zu verputzen.

**Der beschlagene Liebesbrief.** Den kürzlichsten Liebesbrief des früheren Reichstagsabgeordneten Barrer Colbus, eines 53jährigen Mannes, an eine Arbeiterfrau in Neunfirchen bei Saargemünd, der von der Schöffengerichtsung in Saargemünd verlesen und von uns feinerzeit veröffentlicht wurde, verkaufte ein Buchhändler in St. Johann seit 14 Tagen als Antiquarität. Montag nachmittags ließ die Staatsanwaltschaft den ganzen Vorrat beschlagnehmen.

**Eine recht verhängnisvolle Stellung** nahm das Schöffengericht in Mannheim in einer Klage ein, die der katholische Barrer Scheu in Kedarau gegen den Sohn des dortigen Richters wegen Beleidigung angebracht hatte. Bei der Bürgermeisterversammlung hatte Scheu häufig mit agitiert, und als sein Kandidat unterlag, hatte der katholische Richter, angeblich auf die Bestenheit des Barrer, den Scheu zum Richter ernannt. Im Verlauf darüber sagte der Sohn des Barrer, der Barrer habe intimen Umgang mit weiblichen Verwandten gehabt. Das Gericht erlangte auf 100 M. Geldstrafe und führte in der Urteilsbegründung aus, ein besonderer Schutz als Geistlicher des dem Kläger im vorliegenden Falle nicht zugebilligt worden, da er sich in politische Kämpfe begeben habe und nicht mehr als Selbstorgan sondern als politischer Gegner erschienen sei.

**Selbstmord.** Der Fähnrich zur See v. Zippelskirch vom Antinischiff Weidenburg hat sich gestern eine Revolverkugel in die Schläfe gejagt. Er starb 12 Stunden nach der Tat im Marine Lazarett zu Kiel, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Der Verstorbenen, der 1901 in die Marine eintrat, stand unmittelbar vor der Beförderung zum Leutnant zur See.

## Ausland.

**Frankreich.** Verbesseung des Soldatenlozes. Der französische Kriegsminister General Andre hat im Laufe seiner Amtstätigkeit mancherlei Reformen durchzuführen unter anderem auch solche, denen im guten Willen, das Los der Soldaten zu verbessern, nicht abzuweichen kann. Auch für sich hat er wieder an die Regiments-Kommandure ein Zirkular erlassen, in welchem er erneut angeordnet, daß die Regiments-Kommandure auch für bürgerliche Ausbildung der Soldaten sorgen sollen. Sie haben dabei die Mithilfe von Gesellschaften oder auch Privatpersonen in Anspruch zu nehmen. Neben der militärischen Ausbildung sollen die Soldaten Unterricht durch Vorträge aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Moral, der Kunst und dergleichen erhalten. Man bemühe sich, den Soldaten die Idee der Solidarität und der Toleranz beizubringen. Ferner soll durch Eröffnung von Bibliotheken, Les- und Unterhaltungssälen, durch Ertragung von Theater-Aufführungen u. s. w. für die Erholung der Soldaten gesorgt werden.

## Der Krieg in Ostasien.

Die russische Flottenflotte vor der Insel Sachalin ist von einem japanischen Geschwader bombardiert und eingenommen worden. Den Russen ist dadurch ein weiterer Stützpunkt für etwaige Operationen entzogen worden.

General Ströbel befahl den noch im Hafen befindlichen russischen Kriegsschiffen angesichts der dringenden Gefahr den Hafen zu verlassen. Das ist der Befehl, in den sicheren Tod zu gehen. Denn schon das ganze Port Arthur-Geschwader der japanische Flotte nicht durchbrechen, so wird es dem Rest der Flotte, zumal die meisten Schiffe mehr oder weniger beschädigt sind, erst recht nicht gelingen. Ströbel selbst in seinem japanischen Wahn sinne die russischen Schiffe mit mehreren tausend Mann Besatzung lieber in den sicheren Tod, als daß er als Besiegter Schiffe und Besatzung den Japanern überließe. Ihre über London kommenden Meldung aus Tsichifu sollen zwar acht russische Torpedobote aus Port Arthur entwichen, die Nachricht verdient jedoch wenig Glauben. Von der russischen Flotte in Ostasien, der zu Beginn des Krieges sieben der größten Panzerschiffe und vierzehn große Kreuzer nebst zahlreichen Kanonenbooten und mehreren Torpedobootdivisionen umfaßte, sind nur noch drei Kreuzer, einige Kanonenboote und einige Torpedobote übrig geblieben. Auch die in Port Arthur eingeschlossnen und darum aktionsunfähig.

Vom Kriegsschauplatz bei Liaojang liegen heute keinerlei Nachrichten vor.  
In Sacken des englischen Dampfers Sivanag, der von einem russischen Torpedoboot in den Grund gebohrt worden war, der Marinegerichtshof in Schanghai erließ das Urteil dahin gefaßt, daß die Zerstückung des Schiffes ohne rechtlichen Grund und ohne Veranlassung erfolgt ist. Russland wird deshalb vollen Schadenersatz leisten müssen. Da auch Menschen dabei getötet worden sind, wird die Wiedergabe sehr hoch ausfallen. — Unterdessen kommt aus Kowloon die Meldung, daß an dem Südpole von Afrika wiederum ein englischer Dampfer von einem russischen Kriegsschiff, aller Wahrheitsliebe nach von einem Schiffe der sogenannten Freiwilligen-Flotte, angehalten worden ist.

England hat den Gouverneuren seiner Kolonien die Welsung zugehen lassen, daß seine verdächtigen Schiffe gestatten sie in einem der Säfen Kolonien anzuhalten.  
Aus Petersburg wird vom Dienstag gemeldet: Die Folgen des Krieges werden sich bereits in den verchiedenen Zentren der Industrie und des Handels bemerkbar zu machen. In Charlott wurden 20 Fabriken, meist der Rohstoffindustrie den Betrieb einstellen.  
Die Kaiserliche Münze hat die Bedingung von Gold eingestelt. Dagegen werden für 14 Millionen Silbermünzen ausgedrückt. Ebenfalls wird eine große Menge von Kriegsmedaillen in der Münze hergestellt. Das ist die Hauptursache.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

**8 Verordnungen der Parteipresse.** Der freisinnige Magistrat der Stadt Breslau erhob Anklage gegen den Redakteur Wehrlein von der dortigen Volkszeitung wegen Beleidigung des Kaiserwerkes-Direktors Debusmann. Der Vorwurf, daß mehrere Arbeiter aus den hiesigen Betrieben wegen ihrer Verbandszugehörigkeit gemogelt seien, stellt die Beleidigung dar. Herr D. berichtet, die betreffenden Arbeiter seien entlassen, weil sie die Gewerkschaft während der Arbeitszeit verteilt und Beleidigung an ihren Soldatenanführer hatten. Die Verbandszugehörigkeit zur Rede gestellt. Die Richter ließen eine Verurteilung

nicht für erwiesen und erkannten auf 300 Mk. gegen Wehrlein, 50 Mk. gegen einen beteiligten Arbeiter. Der Staatsanwalt hatte 1000 Mk. Strafe beantragt.

## Parteinachrichten.

### Parteiengenossen!

**Der Verein sozialdemokratischer Ost- und Schanwirie Berlin und Umgebung** hat beschloffen, zur Gründung eines Verbandes sozialdemokratischer Ost- und Schanwirie Deutschlands eine Konferenz am Mittwoch, den 7. September 1904, vormittags 9 Uhr in Berlin bei B. Franke, Sebanianstr. 39, einzuberufen.

Provisorische Statuten-Entwürfe sowie Flugschriften sind nach Allen, sowie um Adressen zur Verfügung haben, zu senden.

Sie bitten Euch nun, unverzüglich zu unserem Aufrufe Stellung zu nehmen und den Unterzeichneten Eure Beschloffe sofort mitzuteilen.

Kollegen allerorts! Tut Eure Pflicht und Schuldigkeit, agitiert für unsre Bestrebungen und versucht, alle Kollegen, die sich Sozialdemokraten nennen, für unsre Sache zu gewinnen.

Wir bitten Euch, uns so bald wie möglich mitzuteilen, ob Ihr gemüht und in der Lage seid, unsre Konferenz zu besuchen.

Alle Anfragen sind zu richten an Karl Hoffmann, Berlin 23., Schönberg, Magistr. 25.

**Junipartei in Bremen** stellen die Parteigenossen von Bremen-Altstadt einen Antrag, monas bei Aufstellung von Reichstagskandidaten die Zustimmung der Provinzial- und Agitations-Komitees, eventuell des Parteivorstandes erforderlich sein soll.

**Als Reichstagskandidaten** für Ost in dem Falle, daß Wüchler durch eine längere Erkrankung, die er an sich vorzunehmen hat, zur Wiederlegung des Mandats gezwungen ist, waren die Genossen v. Haller-Nürnberg und Göhre in Aussicht genommen worden. Beide haben abgelehnt.

## Gewerkschaftliches.

**Maurerfreier in Gelsenkirchen.** Wegen Lohnforderungen treten 900 Maurer und Bauhilfsarbeiter in den Aufstand.

**Achtung, Einzelarbeiter!** Zum Streik der Einzelarbeiter und Arbeiterinnen in Leipzig ist noch nachzutragen, daß die dritte und letzte Werksstelle ebenfalls in den Streik getreten ist. Arbeitsangebote für die Werksstellen: Förstendorfer und Schneider, J. u. G. Gottschalk und Gebr. Bretschneider sind abgelehnt. Im übrigen ist mitzuteilen, daß der Streik sehr günstig steht, denn Arbeitswillige sind fast nicht zu bekommen.

**Die Maurer in Karlsruhe** nahmen am Montag die Arbeit zu den von Herrn Bürgermeister Siegrich gemachten Einigungsversuchen auf. Sie ermahnen jedoch, daß die Unternehme in allerhöchster Zeit den Lohn von 45 Pfg. zahlen werden. Wo dieser Lohn vorher erreicht ist, soll daran festgehalten werden.

**Die Lohnbewegung der Holzhilfsarbeiter in Dresden** kann, soweit die Jungangemeister in Betracht kommen, als beendet angesehen werden. Die Beilegung der Arbeiterzeitung sowie die 8 1/2 stündige Arbeitszeit sind durchgeführt, ebenso ist ein Minimallohn von 35 Pfg. gemährt worden. In wenigen Tagen läßt nun auch die Frist ab, in welcher die Inhaber der Fabriken und Tischlereien sich über den eingetragenen Tarif äußern sollen.

**Die Auslieferung der Halberstädter Tabakarbeiter** dauert bis jetzt unverändert fort. Nachdem Verhandlungen seitens der Arbeitgeber abgelehnt waren, hat sich Herr Oberbürgermeister Dr. Dehler bereit erklärt, vermittelnd einzugreifen. Die Arbeiter nehmen das Anerbieten des Herrn Dr. Dehler an; an ihnen wird es jetzt nicht liegen, had eine für beide Teile befriedigende Beilegung herbeizuführen.

**Die Hamburger Schlächtergesellen** sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Bei der Ablehnung der Forderungen ist ein Streik geplant.

**Metallarbeiter.** 120 Arbeiter der Blei- und Zinkhütte der Stolberger Gesellschaft im Rheinland reichten wegen Lohn-differenzen ihre Kündigung ein.

## Die Landesversicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt in sozialpolitischer Beleuchtung.

In vorgestrichter Nummer des Volksblattes wurde über einen ungeheuerlichen Fall von Rentenentziehung berichtet. Im Anschluß daran sollen die Praktiken unserer Versicherungs-Anstalt noch etwas näher beleuchtet werden.

Was dem vorgestrichen Bericht folgt einem armen Dienstmädchens Rente genommen worden sein, trotzdem demselben das Bein über dem Knie amputiert war.

Am Sonntag, den 3. Juli 1904, fand in Raumburg die Generalversammlung des Verbandes der Dienstverpflichteten im Bezirk der Landes-Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt statt. Dortselbst erwähnte der Arbeiterstreiter Genosse G. Udenberg einen Fall aus seiner Praxis, wonach ein ländlicher Arbeiter das Bein unter dem Knie verloren hatte. Für den Verlust des Beines unter dem Knie wird bei Unfällen in der Regel 60 Prozent gemährt. Zum Nachweise der Invalidität gehört aber eine Einbuße an Erwerbsfähigkeit von 66 2/3 Prozent. Der Stumpf des Beines war bei dem erwähnten Arbeiter ursprünglich vollständig geheilt, weshalb dem Wanne die Invalidität bescheinigt wurde. Eines Tages aber verlangte die Versicherungsanstalt erneute Unternehmung und der Kreisarzt in Raumburg erkrankte die Genesung eingetretene Beseigung, trotzdem dem Wanne das Bein unter dem Knie amputiert immer noch fehlte. Die gegen die Entziehung der Rente eingeleitete Berufung verwarf das Schiedsgericht für Arbeitervereinigungen in Raumburg, weil für den Verlust des Beines unter dem Knie nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts nur 60 Prozent gemährt würden. — Um also die Invalidenrente beziehen zu können, schloß dem armen Wanne 6 2/3 Prozent ein.

Bemerkenswert ist hierbei, daß die verstärkte untere Ver-mögensschlechte in Raumburg, also Landrat und Arbeitgeber und Arbeitnehmer, beilegt, den Mann für invalide im Sinne des Gesetzes erklärt hatten, aber was half es, um mit dem vorgestrichen erwähnten Dr. Tilow zu reden: das Gesetz ist nun einmal so.  
Die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt scheint sich hiernach auf Sparen am armen Kranken zu legen. Zu dieser Annahme wird man befähigt durch die Arbeiterfreunde v. Bismarck-Waumburg. Derselbe erwähnte u. a. in Raumburg, daß ein 63-jähriger Arzt einer 62-jährigen Landarbeiterin bei der Unternehmung ge-got habe, daß angesichts der hohen Anzahl der Be-

werber ihr noch keine Rente gewährt werden könne. Auch nicht über.

Genosse Uebelberg hat in letzter Zeit in 2 Fällen für Invaliden Berufung eingeleitet. In beiden Fällen wurde dem armen Rentner seitens des Schiedsgerichts die Rente ausgeschrieben, aber auch in beiden Fällen legte die Landversicherungsanstalt gegen die Berufung gegen ihre Berufung ein, trotzdem die Leute auch noch Anstalt der verfallenen unteren Verwaltungsbehörde zu Halle a. S. (Magistrat und Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer) für inablitte erklärt worden waren.

Fall 1. Ein Zigarrenmacher F. hatte bereits mit dem 14. Lebensjahre das rechte Bein in der Mitte des Oberschenkels verloren. Heute ist er 41 Jahre alt. Bis zum vorigen Herbst hat sich F. als Zigarrenmacher kümmerlich durchgeschlagen. Da für ihn Invalidenmarken bewirkt worden waren, beantragte er Gewährung der Invalidenrente. Die Versicherungsanstalt wies ihn ab, weil ihm Dr. Kocco noch um 30 Bros. arbeitsfähig bescheinigt. F. klagte noch darüber, daß er am Rücken mit 5 bis 6 sowie an einer Verkümmung des linken Daumengelenks leide. Das Schiedsgericht ließ Erhebungen über den Verdienst des Klägers anstellen. Dieselben wurden durch die Polizeiverwaltung zu Halle vorgenommen. Hiernach hat der Kläger nach den Mitteilungen seines letzten Arbeitgebers schon längere Zeit nicht mehr den dritten Teil desjenigen Lohnes verdient, den ein geundener Tabakarbeiter erwirbt. Mit Rücksicht hierauf und im Anschluß an das Gutachten der unteren Verwaltungsbehörde billigte das Schiedsgericht dem F. die Rente mit 108 M. pro Jahr zu.

Dies mußte der Versicherungs-Anstalt gegen den Strich gegangen sein, denn sie legte Revision ein und begründete dieselbe u. a. wie folgt: Daß der Kläger ein Drittel des Lohnes eines geundenen Zigarrenarbeiters in Halle nicht mehr verdient hat, kann für ihn allein in Verbindung mit dem bloßen Ansatze des Klägers, er habe in der letzten Zeit überhaupt nichts mehr verdienen können, die Annahme der Invalidität unteres Grades nicht begründen. Es war vielmehr der Nachweis zu erbringen, daß er lediglich infolge der pathologischen Veränderung seines körperlichen Zustandes (infolge von Alter, Krankheit oder anderen Ursachen) dauernd nicht mehr im Stande ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte die gesetzliche Mindestquote zu verdienen.

Dabei geht doch aus der Mitteilung des Arbeitgebers süss und klar hervor, daß F. seit längerer Zeit schon unter dem üblichen Dittiel verdient hat. Ferner ist er jetzt rheumatisierend, das linke Daumengelenk ist angeschwollen und der Mann sieht jetzt so kränklich und fälscht gedrückt aus, daß ihn jeder Laie für invalid bezeichnen könnte.

Fall 2. Der Eisenbrecher F. in Halle, 51 Jahre alt, stellte Antrag auf Gewährung der Invalidenrente, wurde aber ebenfalls abgewiesen. Die eingelegte Berufung war wieder von Erfolg begleitet, doch auch hier legte die Versicherungs-Anstalt Revision ein.

Nach einem Gutachten des Dr. W. leidet F. an Herz-erweiterung, rechtsseitiger Brustanlage, veraltetem chronischen Fuß- und Beinleiden sowie an sekundärem Emphysem. Infolgedessen hielt ihn dieser Arzt nur zu 33 Bros. erwerbsfähig. Die Versicherungsanstalt ließ den Kläger nochmals durch den Kreisarzt Dr. F. H. untersuchen, und dieser Gutachter bescheinigte dem F. noch um 40-45 Prozent erwerbsfähig. Die verfallene untere Verwaltungsbehörde zu Halle erachtete jedoch den Kläger für invalide im Sinne des Gesetzes. Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts, Kreisarzt Dr. Schneider in Merseburg, schloß sich dem Gutachten seines Kollegen Dr. F. H. an, trotzdem Kläger, wie er u. a. anführt, auch an einem linksseitigen, übermannshohen Leistenbruch leidet, der durch eine Bandage nicht zurückgehalten werden kann. Mit Rücksicht auf die Größe des Brustschadens schloß sich das Schiedsgericht dem Gutachten der verfallenen unteren Verwaltungsbehörde und des Dr. W. an und sprach dem Kläger die Invalidenrente mit 17 M. monatlich zu.

Das Schiedsgericht begründete die Bewilligung damit, weil Kläger bisher als Dreher gearbeitet habe und daher für landwirtschaftliche Arbeiten, welche ihm kein Körperaufwand bedeutet noch gestattet würde, nicht diejenige Leistung besitz, welche es ihm ermöglichen würde, durch dieselben den dritten Teil des-

jenigen Lohnes zu verdienen, den er bisher als Dreher verdient hat.

Die Begründung des Schiedsgerichts besägl. eventl. Berücksichtigung landwirtschaftlicher Arbeiten war ja nun keine besonders glückliche. Dies griff die Veri.-Anstalt auch sofort auf, und ihre eingelegte Revision begründete sie u. a. wie folgt: „Jedenfalls dürfte „Ungeübtheit“ für landwirtschaftliche Arbeiten kein im Sinne des § 5, Abs. 4 des Invalidenversicherungs-Gesetzes ausreichender Grund für die Annahme sein, daß F. das für ihn als feinerer Handwerker in Betracht kommende Minimum überhaupt nicht mehr verdienen könne. F. habe selbst feinerartig angeben, noch leichtere Arbeiten im Garten verrichten zu können, wie er denn auch als Klavierspieler noch erwerbsfähig ist. Nach den Gutachten der auf Grund ihrer Praxis (?) vertrauten Amtsärzte könne F. noch durch Arbeiten, für welche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte Nachfrage bestehe, mindestens 1/3 desjenigen verdienen, was ein geundener Arbeiter seiner Berufsgruppe zu verdienen pflege.“

Na, vielleicht ist die Veri.-Anstalt bald in der Lage, dem F. eine passende Stelle als landwirtschaftlicher Arbeiter, der nebenbei etwas Klavier spielen kann, zu bejagen. Falls Aufseher hierzu erforderlich wären, könnten die Amtsärzte „auf Grund ihrer Praxis“ vorge schlagen werden.

Der Zustand des F. ist ein derartiger, daß er eigentlich gar keine Arbeiten mehr verrichten kann, selbst Klavierspielen kann er infolge seines Herzleidens nicht mehr. (Uebrigens hatte F. auch zu mal lundbenweise etwas gezeichnet.) — Das Reichsversicherungsamt hat die Veri.-Anstalt am 24. Juni stattgegeben und die Sache an die Verwaltung zurückverwiesen. Bereits am 27. Juni, also 3 Tage später, erhielt F. schon die Nachricht von Merseburg, daß seine Rente vom 1. Juli eingestellt sei. Grund der Zahlungseinstellung: Aufhebung des Urteils des Schiedsgerichts durch das Reichs-Verwaltungsamt. — Nun geht für F. der Kampf um die Rente von neuem los.

Vorliegende Fälle befreiten sich mit unserer Versicherungs-Anstalt resp. ihrer Handhabung bei Stellung von Anträgen auf Bewilligung der Invalidenrente.

Küßer der Rentengewährung resp. Ablehnung haben sich die Versicherungsanstalten auch mit der Lebensnahme des Heilberufes zu befassen. Da es wichtiger ist, die Invalidität zu verhüten, als sie später die Invalidität zu entschädigen, so werden wir in einem folgenden Artikel die Grundzüge, die unsere Versicherungs-Anstalt bei Lebensnahme des Heilberufes ausgeführt hat, einer Kritik unterziehen, zumal ein dabei seitens der Behörden auszufüllender Fragebogen u. a. ganz ungeheuerliche Fragen enthält.

### Schiffsaal.

### Ferien-Strassammer.

Halle a. S., 22. August.

Gegen das Gesetz zum Schutze der Warenzeichen verstoßen haben sollte der Maschinenfabrikant Ernst Arndt von hier. Er hatte im Mai und Juni in der Lommaren-Industrie-Zeitung Annoncen veröffentlicht, in denen er in Bezug auf die von ihm hergestellten Maschinen ein angeblich nicht erlaubtes Warenzeichen benutzte. Die Leipziger Maschinenfabrik von Dr. Caspar u. Comp. in Marktschilde führte das für geschützte Warenzeichen „Sand und Gold“ und der Angeklagte offerierte seine Hebelmaschinen zu den billigsten Preisen mit dem Warenzeichen „Sand und Gold“. Als der Angeklagte seine Maschine anmoniert hatte, erhielt er von der Leipziger Firma ein Schreiben, in dem er angefordert wurde, die Maschine einzustellen, widrigenfalls Anzeige erstattet werde. Da Arndt sich der Aufforderung gegenüber ablehnend verhielt, ging die Anzeige vor sich. Der Angeklagte bestritt, die Ablicht gehabt zu haben, ein fremdes Fabrikzeichen zu verletzen. Der Vertreter des Reklamentärs von Dr. Caspar war entgegengeleiteter Ansicht und beantragte, den Angeklagten zur Zahlung einer Waise von 1000 M. zu verurteilen. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 200 M. event. 30 Tage Gefängnis. Das Urteil lautete auf Freisprechung, da nicht nachgewiesen sei, daß der Angeklagte wissenschaftlich gehandelt habe.

Ein sogenannter schwerer Junge, der an mehreren größeren Diebstehlen, die jüngst hier passiert sind, beteiligt sein soll, hand in der Person des 19-jährigen Arbeiters Max Friedrich Gehhardt von hier, mehrfach bestraft, wegen zweier Frei-

strafe unter Anklage. Er wird heute zunächst festgehalten, in den Nächten vom 26. und 30. Juni in Gemeinschaft mit dem gestrichenen Arbeiter Marquardt und mit einem nicht ermittelten Arbeiter Ed. dem Bittualienhändler Scherri eine Menge Wäsche, Zigarren, Zigaretten, einige Flakolen, Hümmel und Krum, ein Festschneidmesser, Schindelschalen und 120 M. Barggeld und dem Geleitwort Barrot aus einem Automaten-Schloß und 6 M. Geld, sowie 600 Zigarren entwendet zu haben. Der Angeklagte hielt die ihm zur Last gelegten Taten in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Diebstahlgenau-Wirkungsgenau gemacht und auch Gegenstände gestohlen, die aus den Diebstählen herrührten. Da Zellers Angaben durch andere Personen unterstützt wurden, erachtete das Gericht Gehhardt für überführt und beurteilte ihn zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Gefängnis.

In der Postlage hatte der 17-jährige Arbeiter Wilhelm Kühne von hier, bisher unbefristet, dem Direktor Müller in Demitz 9 Goldtabaken und 2 Sämlinge, und dem Obergärtner John ein Barrod entwendet. Die Gegenstände hatte er veräußert. Da der Angeklagte noch sehr jugendlich ist und in der Postlage gehandelt hat, wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Unterdrückung einer Urkunde, um einem anderen Rechte zuzufügen, war ein hiesiger Kaufmann angeklagt. Der Kaufmann Meier, der im Annoncen-Geschäft des Angeklagten tätig war, schaltete dem Schneidermeister Bielig einen Gebirgs-Sporttaschenbuch über etwa 440 M. und stellte ihm einen Bielig über 450 M. aus. Bald darauf erzielte er wieder im Bielig-Geschäft und verlangte die Urkunden unter dem Vorwande, er wolle daran noch einmal etwas ändern, zurück. Bielig gab Bielig und Bielig zurück, und der Angeklagte ging dann damit ab. Als Bielig sagte, so befindet dieser, „das geht doch aber nicht so“, soll der Angeklagte entgegnet haben, „ach das geht schon“. Der Angeklagte will in Wahrnehmung des rechtmäßigen Interesses gehandelt haben, und da das Gericht annahm, in der Sache liege ein Mißverständnis vor, wurde der Angeklagte antragsgemäß freigesprochen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde verhandelt gegen den Hausknecht Bernhard Langholz von Merseburg. Der 17-jährige junge Mensch hatte sich ohne Erlaubnis und Erlaubnis eines Zeugnisses verweigert, angeblich begangen an einem 7-jährigen Mädchen, beschuldigt. In der Verhandlung lag er frühere Jugenddelikte zurück, und mußte deshalb seine Freisprechung erliegen. — Gleichfalls hinter verlassenen Eltern wurde verhandelt gegen den 26-jährigen Gärtner Wilhelm Gildert, der hier, der mit einem 3 1/2-jährigen Kinde unzüchtige Handlungen vorgenommen haben soll. Auch bezüglich dieses Angeklagten war der Beweismittel sehr schwach und erliefen die Freisprechung für geboten.

### Leistung.

Für Parteizwecke: Vom Maschinen-Personal der Halleischen Druckerei 1 M.

Aus Brudorf für Parteizwecke erhalten 10 M.

Brudorf. Die Liste Nr. 341 ist vom Genossen Albrecht leer an den Hauptkassierer abgeliefert, und die Angelegenheit dadurch erledigt.

Als Beitrag zur Amsterdamer Delegation von Mühlberg 5 M., von Hieseln 6 M.

### Briefkasten der Redaktion.

10. Die Hälfte des Markenbetrags darf der Unternehmer ihnen in Anrechnung bringen und vom Lohn abziehen. Sind für die 30 Pfennig-Marken geklebt worden, so hat also die Sache ihre Wichtigkeit.

M. S. in Hettfeld. Leider hat der Anwalt nach der Gebühren-Ordnung das Recht, erneute Kosten zu berechnen. Es wäre jedoch äußerst unklug, wenn er ihnen für den nicht abgehaltenen Termin den vollen Betrag abnehmen wollte. Gedulde dich, so steht ihnen das Vollblatt für ein Eingekannt offen.

Schweiditz. 1. Wenn die Verhörere nichts hinterlassen hat, aus dessen Erblasser die Begräbnis-Kosten bezahlt werden könnten, so hat die Gemeinde die Kosten zu bestreiten. 2. Auch für die Pflege des Kindes hat die Gemeinde aufzukommen. Reden Sie mit dem Ortsvorsteher.

M. in M. Der Ortsvorsteher war berechtigt, ihnen das Strafmandat auszugeben.

S. in J. Die Frau würde, wenn die Witwe wird, den vollen ihr zustehenden Witwenanteil der Pension erhalten müssen. Nur bei Tönn, die nach der Pensionierung geschieden werden, liegt die Sache anders.

Verantwortlicher Redakteur Adolf Thiele in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

# Geschäftshaus J. Lewin,

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Der Eingang der hervorragenden

## Herbst- u. Winter-Neuheiten

Damen- und Kinder-Konfektion

Damenputz, Weiss- und Modewaren

Kleiderstoffen und Seidenwaren

Gardinen, Teppichen und Möbelstoffen

Wäsche, Leinen- und Baumwollwaren.

hat begonnen und erhält durch weiteren täglichen Zugang seine vollkommenste Ausstattung.

Als größtes Warenhaus der Provinz Sachsen entspricht die Auswahl dem großen Umfange des Etablissements und gelangen nur bewährte und auf ihre Güte hin sorgfältig geprüfte Qualitäten zum Verkauf.

Feste, anerkannt billigste Preise.

Wer bei  
**Bär**

kauft,  
**spart Geld!!**

**Beachten Sie**  
meine  
**Schaufenster**

Zitronenpressen, Glas  
Glasteller, zum Ausstücken  
Bierbecher, verschmolzen, ¼ Liter  
Soniggläser, Schraubverschluss 1 Bfd. 10, ¼ Bfd.

Echte Porzellan-Defferteller, groß 4 Pfg.  
Kaffeeteller, weiß 2 Stück 3 Pfg.  
Kaffeeteller, bunt decoriert 2 Stück 6 Pfg.

Zuckerboxen, echt Porzellan 5 Pfg.  
Satz Milchlässe, echt Porzellan, 3 teil. 35 Pfg.  
Suchenteller, klein, Kokolo-Porzellan 2 Stück 9 Pfg.

**Lampen:** Tischlampen, Hängelampen, Flurlampen, Ampeln,  
Brenner, Glocken, Zylinder, Bassins, bekannt billigst.

Glühstoff, in Karton 26 Pfg.  
Emaillier-Schraufeln, aus einem Stück 28 Pfg.  
Kaffeelöffel, Britannia 4 Pfg.  
Eßlöffel, vergilbt 3 Stück 5 Pfg.  
Glycerin-Seife 2 Stück 7 Pfg.  
Yanolin-Creme mit Peitring 14, 6 Pfg.  
Artipuzpomade 4 Pfg.  
Handwaschbürsten 3 Pfg.

**Verkauf**  
soweit Vorrat

**Spezialhaus M. Bär.**

**6 Proz. Rabatt**  
in Marken a. alle Waren.

**Achtung, Tischler und Maschinenarbeiter!**

Die zu heute abend angezeigte  
**öffentl. Versammlung**

findet nicht statt, sondern  
Freitag den 26. August abends 8 ½ Uhr im „Goldenen Hirsch“, Leipzigerstraße.  
Tagesordnung: Das Resultat der Verhandlung mit den Arbeitgebern  
und unsere Stellungnahme hierzu.  
Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Halle a. S.

**Restaurant-Übernahme. Gichendorffstr. 26.**

Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage das  
**Restaurant „Zur Eiche“**  
in meinem Grundstück selbst übernommen habe. Mein Bestreben wird es sein, für gute Speisen und Getränke stets  
Sorge zu tragen.  
Robert Kaiser und Frau.

Morgen **Einzugs-Feier.**

**Naumburg.**

**Vereinigung der Maler u. Lackierer.**

Zu dem am Sonntag den 27. August stattfindenden  
**Stiftungsfeier**  
in Anrichs Salon laden wir Freunde und Gönner hierdurch ergebenst ein.  
Antonia S. Uhr.  
Der Vorstand.

**Wittenberg. Geschäfts-Übernahme. Wittenberg.**  
Parteienossen, Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß  
ich das

**Restaurant International**

Judenstraße 29  
übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, die mich Be-  
suchenden mit nur guten Speisen und Getränken zu bedienen.  
Bitte das Vertrauen, das meinem Vorgänger zu teil geworden, auch  
auf mich übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll **Wilhelm Freudenberg.**  
Sonntag **Manichin Auspielen** auf dem Platz.

**Gasthof Zu den drei Königen**  
Kleine Klausstraße 7.  
Donnerstag  
**groses Schlachtfest**  
Früh 8 Uhr Wellfleisch,  
Abends diverse Würst und Suppe.  
Hierzu ladet freundlich ein  
Joseph Streicher.

**Kittelmans Restaurant**  
Buggenhagenstraße.  
Donnerstag  
**gr. Schlachtfest.**  
Früh 8 Uhr Wellfleisch,  
Abends diverse Würst und Suppe.  
Für Unterhaltung ist besorgt.  
Es ladet freundlich ein  
Der Wirt

Freitag **Schlachte-Feier.**  
Franz Hollmann, Zeitz, Wollschür. 6.  
Freitag **Schlachte-Feier.**  
H. Theile, Zeitz, Schuppenstraße.

**Konsumverein u. Produktiv-  
genossenschaft „Militas“**  
c. S. m. b. S.  
**Naumburg a. S.**

Sämtliche in den Händen der Mit-  
glieder befindliche Dividendenmarken  
und neuen Jahresfristung vom 28. bis  
Dienstag den 30. Aug. abzuliefern.  
Die Mitglieder liefern ab von  
Nr. 2-480:  
**H. Demuth, Schulstraße 24.**  
**K. Meissner, Blumenstr. 17/18, Hof.**  
Nr. 801-1100:  
Am **Kontor, Gr. Fischgasse, 1. Etage.**  
Nr. 1101-letzte Nummer:  
Am **Kontor, Nebenzimmer.**  
NB Später abgelieferte Marken können  
für dieses Geschäftsjahr nicht mit in  
Anrechnung gebracht werden.  
Der Vorstand.  
Morgen Donnerstag  
**Schlachte-Feier, Saal,  
fest, Rannische-  
straße 11.**

Freitag: **Frische Wurst u. Bratwurst**  
**Feierabend, Zeitz, Mittelstr.**  
Freitag **Schlachte-Feier.**  
**K. Kämpfe, Zeitz, Meiner Wilhelmstr. 26.**

**Schmerzen**  
in den Füßen werd. gewöhnl.  
für Gicht u. Rheumatisismus  
gehalten. An vier viel Jähren  
handelt es sich jedoch um einen  
Blutruhrleid. Letzteres kann  
aber durch Tragen geeigneter  
Einzel-Fußst. behebbar werden.  
Für Anfertigung bei solchen  
Bereiten empfiehlt sich

**W. H. Kaupé, Halle a. S.**  
Lagerplan 9, an Leipziger Turm.  
**Gelegenheitskauf!**  
Schöner moderner Anzug u. Ueber-  
zieher billig zu verkaufen  
Alteckstraße 16, Hof II. Etage.

**HEK**  
Briketts pro Zentner 60 Pfg.  
Presssteine pro 1000 Stück 12 00 Mk.  
offiziert in bestkristalliner Qualität frei Gelass zu ebener Erde  
oder Keller bei promptester Bedienung.  
Hallesches Kohlenwerk, G. m. b. H.  
Bräuderstr. 11. Tel. 782.

**Walhalla-Theater.**  
Direktion: **Ernst Schreck.**  
**Konorah**  
muß man gesehen haben!

**Apollo Theater**  
Direktion: **Gustav Poller.**  
Am Kiebedplatz, nächste Nähe des  
Haupt-Bahnhofes.  
**Letzte Woche!**  
**Steidl-  
Sänger.**

Anfang 8 Uhr. Vorverkauf in den  
bekanntesten Geschäften.  
Kaufe **Kanarienhähne u.  
Weibchen** zum höchsten  
Breite Freitag und Sonn-  
abend den 26. und 27. August  
im **Gasthof Stadt Leipzig,**  
Halle a. S.  
**J. Tischler** aus Magdeburg.

**H. Heringe**  
a Stück 5 Pfg.  
**marin. Heringe**  
a Stück 10 Pfg.  
offiziert  
**A. Trautwein**  
Gr. Ulrichstraße 31.

**Sohleder-Ausschnitt,**  
Mass- und Lagerschäfte.  
**F. Noah, Lederhandlung,**  
Halle a. S., Gr. Klausstr. 7.

Großes Quart in selbstgefertigten  
Schiffstücken. **Stickerstücken** so-  
wie **Sonntagsstücken** für Herren,  
Damen und Kinder.  
Eigene **Wiederherstellung.**  
**Otto Topfer, Roter Turm, 1 Tr.**  
Halle, am Markt, Volkswohl.

**Prima Ringpinsel**  
mit und ohne Vorwand  
empfehlen  
**Farbenhandl. Rannischestr. 3.**

**Papier- und Pappenabfälle**  
laufen jeden **Freitag**  
**Al. Braunhandstr. 20.**

**Ca. 300 Kistchen**  
**6 Pfg.-Zigarren**  
100 Stück 2 Pf. 2.50 und 2 Pf. 2.80.  
Nichtgefallenes nehme  
angebrochen sofort zurück.  
Südstr. 53, Zigarrenreich.

Gut erk. Kindermagen mit Gummi-  
rädern b. a. berl. Liebenauerstr. 172, II. l.  
**Ansichtspostkarten**  
sucht in großer Anzahl  
Die **Kaiserschloßbauung**,  
Geißstraße 21.

**Schneider!**  
2 schwarze **Modarbeiter** finden  
dauernde Beschäftigung bei  
**Alb. Drechsler Nachf., Poststr. 21.**

**Perfekte Einlegerinnen**  
suchen **Emil Bald & Co.**

**Nachruf.**  
Montag starb unser Mitglid  
**Friedrich Stabenrauch**  
im Alter von 36 Jahren.  
Die Beerdigung findet Donner-  
stag nachmittag 3 Uhr vom Süd-  
friedhof aus statt.  
Um zahlr. Beteiligung erucht  
Der Vorstand  
des **Sozialdemokr. Vereins**  
für Halle u. d. Saalkreis.

**Todes-Anzeige.**  
Montag mittag starb unser lang-  
jähriges Mitglid  
**Friedrich Stabenrauch**  
nach langem Krankenlager im  
Alter von 36 Jahren.  
Die Beerdigung findet Donner-  
stag nachmittag 3 Uhr auf dem  
Südfriedhof statt.  
Der **Brauerarbeiter-Verband**  
Halle a. S.



